



### Merkblatt zur Legalisation libanesischer Dokumente

In Libanon ausgestellte Personenstandsurkunden	
Geburtsurkunde	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde <b>beglaubigte Kopie</b>
Eheurkunde	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde <b>beglaubigte Kopie</b> ; muss zusammen mit den Unterlagen vorgelegt werden, die auch in Libanon zur Registrierung vorgelegt wurden (z.B. Trauschein oder Ehevertrag/gerichtliche Eheschlussbestätigung)
Scheidungsurkunde	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde <b>beglaubigte Kopie</b> ; muss <b>zusammen mit dem Scheidungsurteil/-bestätigung</b> vorgelegt werden. Scheidungsurteile/-bestätigungen, die Regelungen zum Sorgerecht enthalten, werden nicht legalisiert.
Sterbeurkunde	Von der ausstellenden libanesischen Zivilbehörde <b>beglaubigte Kopie</b>
Einzelzivilregister/Familienregister	<b>Original</b>
Alle Personenstandsurkunden müssen mit einer <b>Überbeglaubigung des Innenministeriums</b> und einer <b>Überbeglaubigung des Außenministeriums</b> vorgelegt werden. Es muss eine deutsche Übersetzung, die an eine Kopie der Urkunde geheftet ist, vorgelegt werden. Eine beglaubigte Kopie von einer beglaubigten Kopie wird nicht legalisiert.	

Andere libanesische Dokumente	
Universitätsdiplome	<b>Original</b> oder (bei Verlust des Originals) Duplikat. Jegliche Dokumente mit einem „beglaubigte Kopie“-Stempel werden nicht legalisiert.
Notentranskripts	<b>Original</b>
Universitätsdiplome und Notentranskripts müssen mit einer <b>Überbeglaubigung des Bildungsministeriums</b> und einer <b>Überbeglaubigung des Außenministeriums</b> vorgelegt werden.	
Abiturzeugnisse	<b>Original</b>
Bescheinigungen des Bildungsministeriums zum Abiturjahrgang 2014 und 2020	
Lizenz zur Berufsausübung (z.B. Arzt)	<b>Original</b>
Polizeiliches Führungszeugnis	<b>Original</b>
Alle Dokumente müssen mit einer <b>Überbeglaubigung des Außenministeriums</b> vorgelegt werden.	

## Generelle Informationen

- Urkunden, die nicht in Libanon ausgestellt wurden, werden nicht legalisiert. Für die Legalisation von deutschen Dokumenten für die Verwendung im Libanon wenden Sie sich an die libanesische Botschaft in Berlin.
- Dokumente, die von eine(m/r) libanesischen Notar(in) oder einem „Moukhtar“ stammen, religiöse Ledigkeitsbescheinigungen, sowie einfache Bescheinigungen von Universitäten/Arbeitgebern werden nicht legalisiert.
- Die Botschaft behält sich in Einzelfällen vor, eine Legalisation unter Angabe einer Begründung abzulehnen. Es erfolgt eine Gebührenrückerstattung. Die VFS-Servicegebühr wird nicht rückerstattet. **Wenn Sie eine Ablehnung erhalten haben**, können Sie mit dem Ablehnungsschreiben die korrigierten Dokumente **montags** bei VFS **ohne Termin** erneut einreichen.
- Wenn Sie unsicher sind, ob ein Dokument legalisiert werden kann, können Sie uns gern per Mail kontaktieren.

## Wie erhalte ich als in Libanon lebende Person einen Termin?

- Terminbuchung über den externen Dienstleister VFS in Hamra (Gefinor Center)  
**Achtung:** Die Einreichung über Dritte ist nicht möglich, nur enge Familienmitglieder oder Sie persönlich können die Unterlagen abgeben. In Deutschland wohnhafte Personen können die postalische Einreichung über die Botschaft nutzen.
- Die Ausgabe der Urkunden erfolgt nach etwa einer Woche Bearbeitungszeit. In Krankheits- oder Urlaubsabwesenheiten innerhalb der Botschaft kann sich die Ausgabe bis zu 10 Tage verzögern.
- Wenn Sie ein Visum beantragen möchten und dafür legalisierte Unterlagen benötigen, können Sie **montags zwei Wochen vor Ihrem Visatermin** unter Vorlage der ausgedruckten Terminbestätigungsmail ohne vorherige Terminvereinbarung bei VFS erscheinen (Beispiel: Visatermin am 20.11., Walk In am 02.11.2020). Die Öffnungszeiten sind auf der VFS-Internetseite zu finden.

Für in Deutschland Lebende verweisen wir auf das separate Merkblatt zur postalischen Einreichung.

*(Die Termine bei VFS sind ausschließlich für Legalisationen. Die Termine für andere konsularische Dienstleistungen (wie z.B. Kopiebeglaubigung) werden gemäß der auf der Internetseite der Botschaft veröffentlichten Informationen vereinbart.)*

## Was kostet die Legalisation (gemäß Auslandskostengesetz)?

Pro Urkunde	29.27 EUR
Die Gebühren sind in <b>US-Dollar (USD)</b> zum aktuellen Wechselkurs zu zahlen. Wenn die Dokumente für die <b>Bewerbung bei einer deutschen Hochschule</b> verwendet werden sollen, ist die dafür erforderliche Legalisation <b>gebührenfrei</b> . Die Kostenbefreiung kann nur gewährt werden, wenn ein entsprechender <b>Nachweis</b> darüber vorgelegt wird, dass ein Studium in Deutschland angestrebt wird (Bestätigung der Universität). <b>Von der Kostenbefreiung ausgenommen</b> sind Bewerber für eine reine Sprachkursteilnahme in Deutschland.	
VFS berechnet eine eigene Servicegebühr (ca. 12 US-Dollar).	